

ANMELDUNG

ZUR TEENY-FREIZEIT 2024
VOM 03.08.2024 – 10.08.2024 IN OGGELSHAUSEN
FÜR KINDER ZWISCHEN 13 UND 15 JAHREN



BUND DER LANDJUGEND
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.

Teilnahmebedingungen für unsere Ferienfreizeiten beim Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V.

1. Anmeldung: Die Anmeldung zu den Freizeiten/Fahrten/Seminaren erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Bei allen TeilnehmerInnen, die zu Beginn der Freizeit/Fahrt/Seminar das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung (Warteliste).

2. Anmeldebestätigung: Sie erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung mit der Bestellbestätigung über unsere Homepage. Weitere Informationen zur Maßnahme werden rechtzeitig zugeschickt.

3. Zahlungsbedingungen: Der Teilnehmerbetrag für die Freizeit/Fahrt/Seminar wird per Lastschrift einzogen, Ihre Daten werden hierfür in der Online-Anmeldung abgefragt.

4. Rücktritt eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin: Der Rücktritt muss generell schriftlich erfolgen.

Folgende Ausfallgebühren werden erhoben:

- bis zum 28.04.2024 10 EUR Verwaltungspauschale
- bis zum 19.07.2024 50 % des Teilnehmerbetrages
- ab dem 20.07.2024 100 % des Teilnehmerbetrages.

Ausfallgebühren entfallen, wenn sich eine Ersatzperson schriftlich anmeldet. Bei Rücktritt fallen generell 10 Euro Verwaltungskosten an.

5. Rücktritt durch den Veranstalter: Wird die Mindestzahl der Teilnehmer:innen für eine Freizeit/Fahrt/Seminar nicht erreicht, kann die Freizeit/Fahrt/Seminar bis 5 Tage vor dem geplanten Beginn vom Veranstalter abgesagt werden. Bereits eingezahlte Beiträge werden dann in voller Höhe zurückgezahlt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Einverständniserklärung: Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin verpflichtet sich mit der Anmeldung, sich in die Gemeinschaft einzufügen und die Anordnungen der Freizeit-/Fahrten- und Seminarleiter:innen zu befolgen. Grobe Verstöße gegen diese Verpflichtung können die vorzeitige Rückreise auf eigene Kosten nach sich ziehen. Bei Minderjährigen wird die Rückreise mit einem Taxi oder Bringservice in Rechnung gestellt, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in einer angemessenen Zeit Ihr Kind abholen. Bei Nichtantreten der Freizeit/Fahrt/Seminar, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise von Seiten der Teilnehmer:innen oder Ausschluss durch den Veranstalter nach Veranstaltungsbeginn haben die Teilnehmer:innen keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnehmer:innenbetrages/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Minderjährigen geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass ihre angemeldeten Kinder entsprechend ihrem Alter auch zeitweise unbeaufsichtigt und selbständig unterwegs sein dürfen.

7. Haftung durch den Veranstalter: Der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V. verpflichtet sich als Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass eine gewissenhafte Freizeit-/Fahrten-/Seminarvorbereitung gewährleistet ist. Für Programmpunkte und Leistungen, die an Dritte übertragen wurden, wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung: Eine Reiserücktrittsversicherung ist von den Teilnehmenden selbst abzuschließen. **8. Versicherung:** Eine Reiserücktrittsversicherung ist von den Teilnehmenden selbst abzuschließen. Nicht über den Veranstalter versichert beziehungsweise ausgeschlossen gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht der teilnehmenden Personen bei Schäden gegenüber Dritten. Die Teilnehmenden müssen

BUND DER LANDJUGEND

WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E.V.

Holzstr. 15/1 | 88339 Bad Waldsee | T. 07524 97798 - 0 | E. bdl@bdj-wueho.de | bdl-wueho.de

Bankverbindung: VR-Bank Bodensee-Oberschwaben | IBAN DE30 6519 1500 0355 6940 00



(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) für entsprechenden Versicherungsschutz Sorge tragen, bzw. diesen auf Verlangen des Veranstalters nachweisen (Mindestversicherungssumme: 3 Mio. Euro für Personen-/Sach- und Vermögensschäden).

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der teilnehmenden Personen untereinander. Die teilnehmenden Personen sind nicht durch den Veranstalter gegen Schäden durch Unfallereignisse (eigen oder fremd verschuldet) versichert.